



P. L. Travers Die Schöpferin von Mary Poppins ruinierte Leben.
Von Thomas Widmer

Sie trennte die Zwillingbrüder

Das Musical «Mary Poppins» ist eben in Zürich im Theater 11 gut gestartet. Es führt in die skurrile Welt einer britischen Nanny mit besonderen Gaben: Poppins kann das Wetter ändern, sie kann fliegen und mit den Tieren sprechen.

Doch sind in der Kultur Leute, die heiter stimmende Geschichten kreieren, bisweilen düster. So auch P. L. Travers, der mit dem ersten Mary-Poppins-Buch 1934 ein literarischer Grosse Erfolg gelang; mit der Hollywood-Verfilmung kam sie später zu enormem Reichtum.

Travers (1899-1996), geboren in Australien als Tochter eines Bankmanagers, der wegen seiner Trinkerei zum simplen Angestellten herabgestuft wurde - diese Travers war reichlich verkniffen. Dies zeigte vor wenigen Jahren der Film «Saving Mr. Banks»; darin geht es um das Treffen zwischen Travers und Walt Disney bei der zähen Verhandlung um die Poppins-Filmrechte.

Wenig bekannt ist eine traurige Geschichte aus Travers' Privatleben. Gegen ihren 40. Geburtstag beschliesst sie, die ein chaotisches Liebesleben führt, dass sie doch noch gern Mutter würde. Per Adoption. Sie versuchte es mit ihrer 17-jährigen Magd, doch das zerschlägt sich. Dann trifft sie 1940 in einem ärmeren Viertel von Dublin die Hones, alte Leute, die ihre vier Enkelkinder betreuen; die Eltern foutieren sich um die Kinder.

Der Grossvater sagt: «Nehmen Sie die Zwillingbuben, sie sind noch klein.» Travers aber will nur ein Kind, ihr Astrologe bestätigt sie darin. Sie wählt Camillus Hone. Er ist sechs Monate alt.

Travers entwickelt sich in den kommenden Jahren stark ins Esoterische. Ihr Einsatz als Mutter hält sich in Grenzen; dafür wendet sie viel Zeit und Energie auf für Gurus wie den bis heute berühmten Georges Gurdjieff, Begründer einer weltweiten spirituellen Bewegung.

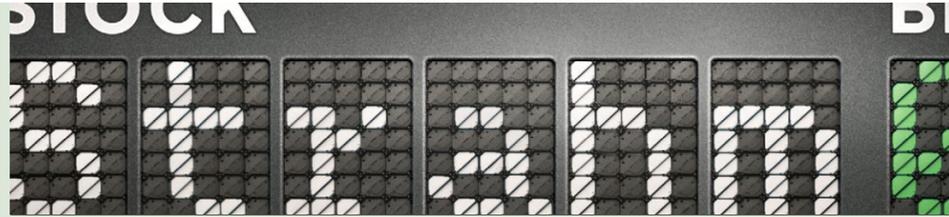
Camillus Hone wähnt, dass Travers seine leibliche Mutter sei und sein Vater ein verstorbener Industriemagnat. Von einem Zwillingbruder weiss er nichts. Dann, als er 17 ist, klopft eines Tages in London Anthony an die Tür, ebendieser Bruder. In einem Pub reden die zwei.

Beide Existenzen zerbrechen hernach.

Camillus überwirft sich mit Travers. Mit 21 fliegt er von der Uni Oxford wegen illegaler Spielerei und sitzt bald ein halbes Jahr im Gefängnis wegen Trunkenheit am Steuer unter erschwerten Umständen. Später nimmt er anspruchlose Jobs an, Zuwendungen von Travers helfen ihm über die Runden. Er wird alt werden. Aber schon in jungen Jahren ist er Schweralkoholiker.

Auch Anthony verfällt früh dem Alkohol. Seine letzten Jahre siecht er mit ruiniertes Leber in einer Sozialwohnung. Ein Verwandter sagt 2005 bei der Beerdigung: «Anthony hat sich immer verschmähnt gefühlt, das hat sein Leben versehrt.»

Die Kunstfigur Mary Poppins hat Generationen von Kindern beglückt. Die Frau hingegen, die Poppins erfand, hat in ihrem eigenen Leben schweres Unglück angerichtet.



Kolumne Rudolf Strahm

So wird die Schweiz zu einem Monaco

«Letzte Versuche zur Rettung der USR III» titelte gestern die «Neue Zürcher Zeitung». «Panik» stand gross im Titel des «Tages-Anzeigers» und des «Bunds». Von der «letzten Seilschaft» vor dem Scheitern sprach der «SonntagsBlick».

Es kommt selten vor, dass so kurz vor einer Volksabstimmung so viel Hektik entsteht. Bei der Unternehmenssteuerreform III ist aber genau das passiert. Und die Hektik ergriff alle Akteure aufs Mal.

In der Berner Mechanik läuft derzeit alles im Hektikmodus. Es wurde berichtet, Bundesrat Ueli Maurer und verschiedene Parteigrößen hätten Bundespräsidentin Doris Leuthard zu einer erneuten öffentlichen Stellungnahme zugunsten der USR III und gegen die frühere Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf aufgefordert. Doch Doris Leuthard blieb standhaft und hielt sich an die Regeln.

Ich wiederhole hier nicht meine finanzpolitischen Warnungen (TA vom 17. Januar). Ich bin ebenso besorgt, dass die wirtschaftsstrukturellen Konsequenzen der neuen Abwärtsspirale im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht beachtet werden.

Die Freude der Steuerberater

Da sind einmal die Wirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die Neuzuwanderung ausländischer Finanz- und Statusgesellschaften sowie die Wirtschaftsstruktur der Schweiz. Am 17. Juni 2016, genau am Tag der parlamentarischen Schlussabstimmung zur USR III, übertrafen sich internationale Steuerberatungsfirmen in Zürich mit der Versendung von Standortempfehlungen an die Adresse von globalen Financiers, damit diese rasch die neuen Steuerschlupflöcher nutzen können.

Die Steuerberatungsfirma Ernst & Young versandte am 17. Juni 2016, gleich nach der parlamentarischen Schlussverabschiedung, eine «Global Tax Alert». Darin wies sie - auf Englisch - die internationalen Konzerne auf «eine Reduktion der Unternehmenssteuersätze auf der ganzen Linie» hin.

Der Steuerberatungskonzern PricewaterhouseCoopers versandte am gleichen Tag ein englisches Positionspapier in alle Welt, um die sieben neuen Steuervermeidungsinstrumente der Schweiz zu erklären. Und die Steuerberatungskanzlei Bratschi, Wiederkehr & Buob in Zürich beglückte ihre Firmenkunden mit einer englischsprachigen Analyse von sogar zehn «neuen Möglichkeiten für internationale Unternehmen», um «die Attraktivität der Schweiz als Business-Standort auszunützen». Rundum wurden Steuersenkungsversprechen in alle Welt verschickt, bevor die Steuerreform in Kraft ist.

Heute gibt es bereits rund 24 000 solcher sonderbesteueter internationaler Briefkasten- und Domizilgesellschaften in der Schweiz. In den meisten wird Englisch gesprochen, und die ganzen Belegschaften sind im Ausland rekrutiert.

Bundesrat Ueli Maurer und manche Politiker behaupten, mit der Steuerreform würden die - heute nicht mehr bestrittenen - Steuerausfälle kompensiert werden. Die FDP-Nationalrätin und Treuhandexpertin Daniela Schneeberger legte die Karten offen: «Es resultiert nur dann ein Defizit, wenn sich keine neuen Firmen ansiedeln.»

Die Botschaft ist klar: Es müssen sich wie bisher weiter Tausende zusätzliche Finanzgesellschaften mit ihrem Personal in der Schweiz niederlassen, um die Steuerverluste der USR III auszugleichen. Die Kompensation ist nur mit Neuzuzügern möglich. Der Preis ist hoch. Bundesrat Ueli Maurer, der sonst der Zuwanderung nicht hold ist, macht hier den Spagat.

Nicht alle profitieren von der neuen Standortattraktivität. Welche werden denn in Zukunft bevorzugt werden? Die Antwort lässt sich aus einer erst jüngst veröffentlichten Statistik von Professor Marius Brühlhart von der Uni Lausanne und seinem Assistenten David Staubli aufgrund der Bundessteuerergebnisse ableiten. In dieser

Statistik verblüfft bereits die heutige Kluft unter den Kantonen. Sie gibt ein Indiz für Gewinner und Verlierer in Zukunft.

Im Kanton Zug werden heute 79% aller Unternehmenssteuererträge von den privilegierten Finanzgesellschaften bezahlt, im Kanton Basel-Stadt 80% und im Kanton Waadt ebenfalls 79%. Doch im Kanton Zürich machen solche Steuererträge aus den sonderbesteuerten Gesellschaften bloss 26% aus, im Kanton Bern 12% und im Kanton Aargau nur gerade 6%!

Die steuerprivilegierten internationalen Gesellschaften gehen dorthin, wo es schon Privilegien gibt. Und neue Privilegien mit den sogenannten Instrumenten können nur die schon Privilegierten anbieten. Die finanzschwächeren Kantone haben schlicht das Potenzial nicht, den internationalen Gesellschaften weitere Steuerreduktionsmöglichkeiten bereitzustellen. Diese Unternehmenssteuerreform ist ein Werk der Stärkeren. Der Teufelskreis des interkantonalen Steuerwettbewerbs dreht eine Schraube weiter.

Konkret wird das heissen, dass die Steuerprivilegierten Standorte noch mehr internationale Firmen und gut zahlende Expats verkraften müssen. Die Verdrängungseffekte für die lokalen Bewohner am Zürich-, Zuger- und Genfersee werden zunehmen. Und die örtlichen Unternehmen werden nicht unberührt bleiben. Die Landesplaner sprechen von einer weiteren Monacoisierung der Standorte.

Der Bund zahlt eine Schweigemilliarde

Am 27. Januar haben die kantonalen Finanzdirektoren zusammen mit Bundesrat Ueli Maurer eine letzte Schlachtplanungssitzung abgehalten, um im Abstimmungskampf die Reihen zu schliessen. Daraufhin wurde beteuert, die Kantone würden die Steuern bei Annahme der Unternehmenssteuerreform für Private auf keinen Fall erhöhen.

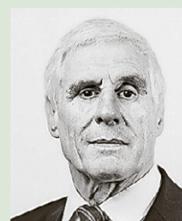
Das ist deshalb möglich, weil der Bund ja die 1,1 Milliarden Franken Bundesgelder an die Kantone auszahlt. Aber damit ist den Gemeinden und Städten nicht geholfen. Jeder kantonale Finanzdirektor schaut zuerst für seine Kasse. Jeder Kanton kann seinen Anteil an dieser Schweigemilliarde des Bundes frei verwenden. Doch die Städte und Gemeinden sind die Letzten in der Kaskade der Lastenüberwälzung. Durchschnittlich mehr als ein Drittel der Aufgaben und Leistungen im Kanton werden von den Gemeinden und Städten bezahlt.

Und dann diese Geheimnistuerei

Einige kantonale Finanzdirektoren haben die Steuerausfälle für ihren Kanton ehrlicher Weise schon beziffert. Andere haben sie wohlweislich geheim gehalten, um die Bevölkerung und die lokalen Unternehmen nicht aufzuschrecken. Es ist schon ungewöhnlich, dass Finanzdirektoren, zum Beispiel im Aargau, in Luzern und anderswo, sich in den von Economiesuisse bezahlten Inseraten als Befürworter der Unternehmenssteuerreform abbilden lassen, und im eigenen Kanton haben sie die Rechnung nicht publiziert.

Auch solches gehört zur Wirtnis dieser verunglückten Unternehmenssteuerreform. Kein Wunder, dass sie die Stimmbürger in Emotionen und Vertrauenszweifel versetzt.

«Die Privilegierten bieten neue Privilegien.»



Rudolf Strahm

Der ehemalige Preisüberwacher und SP-Nationalrat wechselte sich mit Politgeograf Michael Hermann und mit Autorin und Schauspielerinnen Laura de Weck ab.

Macht Die Vertreter des Volks verlieren an Einfluss. Die SVP tut das Richtige, wenn sie ein Verordnungs veto fordert.

Von Fabian Renz

Mehr Kraft für das Parlament

Wer regiert unser Land? Es ist die Frage eines Kindes. Aber es ist die entscheidende, wenn man sich eine Meinung über das von der SVP geforderte Verordnungs veto bilden will.

Verordnungs veto, ein Begriff wie Kellerstaub: Dieses Instrument würde es den Parlamenten erlauben, in eine bislang den Regierungen vorbehaltene Domäne einzugreifen. Verordnungen sind dazu gedacht, die von der Legislative erlassenen Gesetze auszudeutschen. Ein Verordnungs veto würde das Kräfteverhältnis zwischen der gesetzgebenden und der ausführenden Gewalt im Staat verändern. Zum Schlechten, wenn man der Linken glaubt: Könnte das Parlament Verordnungen der Regierung per Veto blockieren, entstünde ebendies - eine Blockierung. So sieht es SP-Politiker Ruedi Laiss, der sich gegen die Einführung eines Vetos für den Zürcher Kantonsrat wehrt. Skeptisch sind auch Rechtsexperten: Einige vertreten die Ansicht, ein Verordnungs veto verstosse gegen die Gewaltenteilung. «Das Verordnungs veto kann zu einer starken Verpolitisierung der Verordnungsgebung, ja zu eigentlichen politisch motivierten Vollzugsblockaden führen», schrieb Alt-Bundesrichter Heinz Aemisegger in der NZZ. Aemisegger zielte damit auf die bereits eingeleiteten Arbeiten für ein Verordnungs veto auf Bundesebene.

Die Kritiker irren. Das Verordnungs veto bewirkt im Gegenteil das Richtige, indem es mit dem Parlament die richtige Institution stärkt.

Gesetze frisch aus der Verwaltung

Wer regiert unser Land? Die offizielle Arbeitsteilung mit Exekutive, Legislative und Judikative ist schnell erklärt. Aber dann ist da die komplizierte Wirklichkeit. Die sieht zum Beispiel so aus, dass der Nationalrat seit 1963 aus exakt 200 Mitgliedern besteht. Die Verwaltung hingegen ist um ein Vielfaches angewachsen; Verfahren, Aufgaben und Lösungen werden immer komplexer. Ein Parlamentarier kann seinen Job ohne die Expertise der Verwaltung heute nicht mehr erledigen. Bezeichnenderweise sind es in aller Regel die Juristen des Bundes, die ein neues Gesetz kreieren, ehe dieses zur Bearbeitung und Genehmigung ans Parlament geht. Zu Recht wies SVP-Nationalrat Thomas Aeschi im Parlament darauf hin, dass Puristen eigentlich auch hier eine Verletzung der Gewaltenteilung beklagen müssten.

Naiv bis manipulativ ist schliesslich das Argument, das Vetorecht führe zu einer «Verpolitisierung» der Verordnungen. Holzschnittartig wird damit insinuiert, dass es auf der einen Seite die von Ideologie und Ranküne geleitete Politik gebe, auf der anderen Seite die apolitische, höherer Objektivität verpflichtete Verwaltung. In Wahrheit sind deren Verordnungen oft genauso politisch.

Beispiele gefällig? Das Gesetz, das die Zuwanderungsinitiative umsetzen soll, delegiert es an die Verordnungs kompetenz des Bundesrats, wann konkret der Inländervorrang auf dem Arbeitsmarkt ausgelöst würde. Im ursprünglichen Entwurf war sogar vorgesehen, dass der Bundesrat eigenständig über eine Schutzklausel gegen Einwanderer entscheidet. Oder die alljährlichen Verordnungspakete zur Agrarpolitik: Sie lösen unter Bauern, Nahrungsproduzenten, Gastronomen und Umweltschützern intensives Lobbying aus - nur dass jene, die am Ende die Entscheide treffen, plebiszitär weniger legitimiert sind als Parlamentarier.

Starke Parlamente sind wichtig

Starke Parlamente stehen für starke Demokratien. Von den Faschistenführern der 30er-Jahre bis zu den Erdogans und Putins unserer Tage: Wer eine Diktatur etablieren will, schaltet als Erstes die «Schwatzbuden» aus, um an ihnen vorbei direkt mit Berufung auf das «Volk» zu regieren. Dass gleichzeitig Magistratspersonen und Parlamentarier in immer stärkere Abhängigkeit gegenüber dem Verwaltungsapparat geraten, ist ein Problem, das auch stabile Demokratien wie die Schweiz unterhöhlen kann. Das Verordnungs veto löst dieses Problem nicht. Aber indem es dem Parlament etwas mehr Kraft gibt, setzt es ein wichtiges Zeichen. Wer dem Parlament einen verantwortungsvollen Umgang mit seinen Instrumenten und Rechten nicht zutraut: Der holt wirklich besser gleich Putin ins Land.